

RAUMVERMIETUNG

MERKBLATT



Gültig ab 1. April 2020

ZWECK

Die angebotenen Räume stehen primär dem Heim Weiermatte zur Verfügung. Nach Möglichkeit werden diese an den Mitarbeitenden, Bewohnern, Privatpersonen oder den Vereinen zur Verfügung gestellt.

MEHRZWECKRAUM

Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss mit Verbindung zum Garten und Tierparkanlage ist rund 87m² gross (ca. 15m x 6m) und kann um 35m² vergrössert werden. Die technischen Mittel (Beamer, Flipchart etc.) können zur Verfügung gestellt werden. Je nach Bestuhlung finden bis zu 100 Personen darin Platz. Der Raum eignet sich einerseits für Familienanlässe und andererseits für Seminare und Weiterbildungen. Für Veranstaltungen kann zusätzlich das interne Catering durch unsere Küche bezogen werden.

FOTO MRZ folgt

SITZUNGSZIMMER

Das Sitzungszimmer im Erdgeschoss ist rund 16m² gross (5.7m x 2.5m). Die technischen Mittel (Bildschirm, Flipchart etc.) können zur Verfügung gestellt werden. Der Raum bietet Platz für rund 10 Personen und eignet sich für kleinere Sitzungen. Der Bezug von Getränken erfolgt gemäss separater Preisliste.

FOTO RAUM folgt

MIETPREISE

(für Mitarbeiter, Bewohner, Angehörige und gemeindeinterne Vereine)

| | Mehrzweckraum | Sitzungsraum |
|------------------|---------------|--------------|
| Miete pro Stunde | CHF 10.00 | CHF 5.00 |
| Tagespauschale | CHF 60.00 | CHF 30.00 |

MIETPREISE

(für externe)

| | Mehrzweckraum | Sitzungsraum |
|------------------|---------------|--------------|
| Miete pro Stunde | CHF 25.00 | CHF 10.00 |
| Tagespauschale | CHF 150.00 | CHF 60.00 |

RESERVATION

Die Hotellerie nimmt die Reservation entgegen, informiert die Benutzer über die Gebühren und Hausordnung, führt den Belegungsplan, stellt Rechnung, kontrolliert den Zahlungseingang und ist für die Schlüsselabgabe verantwortlich.

Reservierungen werden nach Eingangsdaten berücksichtigt und erfolgen mindestens zwei Wochen im Voraus. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, Gruppierungen, die ein gesellschaftspolitisch heikles Gedankengut vertreten, abzulehnen.

TECHNISCHE HILFSMITTEL / INFRASTRUKTUR

| | |
|--|-------------|
| Mobiliereinrichtung (Bestuhlung, Tische) | inbegriffen |
| Lautsprechanlage inkl. Mikrofon (Funk) | CHF 30.00 |
| Beamer | CHF 30.00 |
| Fernseher mit DVD-Player | CHF 30.00 |
| Laptop | CHF 30.00 |
| Flipcharts (max. 2 Stück) | CHF 10.00 |
| Benutzung Cafeteria (inkl. Geschirr) | CHF 30.00 |
| Benutzung Kaffeemaschine (Kosten pro Kaffee) | CHF 3.00 |

HAFTUNG

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Schäden an Einrichtung, technischer Hilfsmittel und Geschirr werden in Rechnung gestellt.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Abrechnung erfolgt nach dem Anlass mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

KONTAKT

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Bitte rufen Sie uns an, damit wir Ihre Veranstaltung organisieren können (Telefon 041 494 99 99). Eine Besichtigung im Vorfeld der Veranstaltung macht sicher Sinn. Auf Wunsch können wir Ihre Veranstaltung mit einem Essen im «Kafi Heimelig» kombinieren. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

www.weiermatte-menznau.ch

Bitte beachten Sie die Hausordnung im Anhang.

ANHANG: HAUSORDNUNG

| | |
|---------------------|---|
| a) Verantwortung | Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung. |
| b) Bewilligungen | Die für Anlässe notwendigen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. |
| c) Einrichtung | Die verfügbaren Tische und Stühle sind in der Benützungsgebühr enthalten. Beachten Sie, dass zur Schonung des Bodens, Tische und Stühle zu heben sind. |
| d) Toilette | Es dürfen die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden. |
| e) Dekoration | Dekorationen (Bilder, Poster etc.) dürfen nicht mit Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnlichem an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar angebracht werden. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. |
| f) Schlüssel | Es werden keine Schlüssel abgegeben. Die gemieteten Räumlichkeiten bleiben über die Dauer der Veranstaltung offen. |
| g) Eingangstüre | Der Haupteingang schliesst um 20h, kann allerdings zu jeder Zeit von Innen geöffnet werden. |
| h) Parkplatz | Für Mieter der Räume stehen eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt für Notfallfahrzeuge und Heimbewohner muss jederzeit gewährleistet sein. |
| i) Ruhebestimmungen | Die Nutzer der Räume haben darauf zu achten, dass die Bewohner des Heimes und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Beim Verlassen des Gebäudes nachts, bitte auf schlafende Bewohner Rücksicht nehmen. Veranstaltungen mit einem hohen Lärmpegel können nicht bewilligt werden. |
| j) Rauchen/Alkohol | Im Heim Weiermatte gilt das gesetzliche Rauchverbot sowie die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abgabe und Konsumation von Alkohol. Im Aussenbereich des Heimes darf geraucht werden. |
| k) Brandschutz | Es herrscht absolutes Feuerverbot im Heim. Auch Kerzen dürfen nicht angezündet werden. Elektronische Kerzen sind erlaubt. |
| l) Energie/Strom | Die Energiekosten sind in der Gebühr enthalten. |
| m) Abgabe | Vor Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. |
| n) Mängel | Festgestellte Mängel oder Schäden sind vom Mieter spätestens bei der Raumrückgabe zu melden. |
| o) Reinigung | Eine Grobreinigung (besenrein) ist vom Mieter auszuführen. Besen stehen im Reinigungsraum zur Verfügung. Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Mieter verrechnet. |
| p) Abfall | Die Entsorgung des Abfalles ist Sache des Mieters. |
| q) Annullierung | Die Annullierung der Miete bedarf der schriftlichen Form. In diesem Fall betragen die Kosten 25% der Mietsumme. |